

Stationäre Rehabilitationsmaßnahme zur Vorsorge mit gesetzlicher Krankenkasse als Kostenträger

Unsere Einrichtung verfügt über einen Versorgungsvertrag mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse (VDAK und Primär). Eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme nach § 111 Abs. 2 SGB V kann hier im Kursanatorium Johannesbad durchgeführt werden.

Mit Genehmigung Ihres Kurantrages erhalten wir— als Ihre gewählte Rehabilitationseinrichtung — gleichzeitig die Kostenübernahme mit Aufforderung der Einbestellung zu Ihrem Therapieaufenthalt. Üblicherweise beträgt der genehmigte Aufenthalt zwischen 20 und 21 Tage. Eine Verlängerung der Maßnahme kann vor Ort mit Ihrem behandelnden Arzt besprochen und beantragt werden.

Mit Erhalt der Kostenzusage setzten wir uns mit Ihnen zur Terminvereinbarung in Verbindung. Ihre stationäre Maßnahme wird direkt via Pauschalvereinbarung mit Ihrem Kostenträger abgerechnet. Dieser Satz beinhaltet Unterkunft, volle Verpflegung, med. Behandlungen und die Leistungen des betreuenden Arztes zur Kur.

Für Sie kommt ein Krankenhaus Tagegeld von EUR 10,00 pro Kalendertag zum tragen (z.B. 20 Tage Aufenthalt = 21 x Eigenanteil à EUR 10,00)

Wahlleistungen: Können nach Ihren Wünschen hinzugebucht werden, z.B. für eine andere Kategorie der Unterkunft. Diese gewählten Leistungen sind nicht erstattungsfähig und werden von Ihnen direkt beglichen.

Ein kleiner Tipp: Sollte Ihnen bereits die Genehmigung vorliegen und haben noch keinen Aufnahmetermin von uns erhalten – zögern Sie nicht uns zu kontaktieren um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.